

## **BdSt-Bearbeitungs-Check: „So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid!“**

**Wir machen den aktuellen Check, in welchem Bundesland die Steuerzahler am längsten auf ihre Steuerbescheide warten und wo es besonders schnell geht. Denn wie zügig die Einkommensteuererklärungen bearbeitet werden, hängt auch vom zuständigen Finanzamt und damit vom Wohnort ab. Unser Fazit: In fast allen Bundesländern arbeiteten die Finanzämter schneller – und das trotz der Corona-Pandemie.**

### **Wir haben den Tempocheck gemacht!**

Bis zum 31. Juli haben Steuerzahler normalerweise Zeit, ihre Steuererklärung für das vorangegangene Jahr beim Finanzamt einzureichen. Dann heißt es abwarten, denn nun sind die Finanzbehörden an der Reihe. Wie schnell man seinen Bescheid erhält, hängt allerdings auch vom Wohnort des Steuerzahlers ab. Denn je nach Bundesland unterscheiden sich die Bearbeitungszeiten. Deshalb fragt der Bund der Steuerzahler (BdSt) jährlich offiziell bei der Finanzverwaltung nach: „Wie lange dauert es bis zum Steuerbescheid?“ Unser aktueller Bearbeitungscheck bezieht sich dabei auf die Steuererklärungen, die bis Ende 2021 für den Veranlagungszeitraum 2020 (VZ 2020) abgegeben wurden. Hierbei ist zu beachten, dass wegen der Coronapandemie mehr Zeit für die Abgabe dieser Erklärungen gewährt wurde: Die Einkommensteuererklärung 2020 war – sofern eine Verpflichtung zur Abgabe besteht –, in nicht beratenen Fällen bis zum 31. Oktober 2021 bzw. 2. November 2021 abzugeben, in steuerlich beratenen Fällen ist dies noch bis zum 31. August 2022 möglich.

**Unser Fazit:** Am schnellsten sind erneut die Finanzbeamten in Berlin. Den zweiten Platz sichert sich Hamburg. Danach folgen – relativ eng beieinander – die Finanzbeamten aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Am längsten warten mussten im Durchschnitt die Steuerzahler in Brandenburg. Für Nordrhein-Westfalen liegen keine genauen Angaben vor – dort wurde nur eine Spanne ermittelt. Die gesamte Bandbreite im Bundesgebiet liegt zwischen 33 Tagen in Berlin und 48 Tagen in Brandenburg. Festzuhalten bleibt aber, dass sich der Abstand zwischen dem ersten und dem letzten Platz (im Vorjahr Berlin/Thüringen) stark verringert hat. Waren es im vergangenen Jahr noch 25 Tage Unterschied, sind es nun nur noch 15 Tage.

Besonders lobenswert zu erwähnen ist Thüringen, das seine durchschnittliche Bearbeitungszeit um 20 Tage von 62 auf 42 Tage und damit in allen Gruppen verringern konnte. Unser Appell hat gefruchtet! Brandenburg hingegen ist bei allen Erklärungen – je nach Gruppe – zwischen 5 und 10 Tagen langsamer geworden und hat sich deutlich verschlechtert. Es bleibt somit dabei: Die Bundesländer auf den hinteren Rängen müssen sich weiter anstrengen!

Insgesamt haben – trotz der Coronapandemie – 10 Bundesländer die Erklärungen schneller bearbeitet als im Vorjahr.

Vorschub hat sicherlich auch die zunehmende Digitalisierung geleistet. Die Quote der vollständig automationsgestützt bearbeiteten Erklärungen hat sich weiter erhöht. Waren es im Jahr 2020 (für VZ 2019) noch 14,5 Prozent, steigerte sich die Quote im Jahr 2021 (für VZ 2020) auf 16,2 Prozent.

Rückläufig sind die Erklärungseingänge im Jahr 2021, was wenig überrascht. Denn in vielen Steuerkanzleien war die Zeit wegen zusätzlicher Aufgaben knapp, da die Berater ihre Mandanten u. a. bei den

Anträgen zu diversen Corona-Hilfsprogrammen unterstützen mussten. Deshalb hat der Gesetzgeber für Kanzleien die Abgabefristen für die Steuererklärungen, die das Jahr 2020 betreffen, bis Ende August 2022 verlängert. Verlängerte Fristen gelten auch für die Steuererklärungen 2021, die Steuerberater bis Ende August 2023 abgeben müssen.

Es ist damit zu rechnen, dass im Sommer 2022 viele Erklärungen bei den Ämtern eingehen werden. Denn neben den regulären Steuererklärungen treffen dann wahrscheinlich auch die Erklärungen der Berater ein, für die es die Verlängerung gab.

**Daher unser Tipp:** Wer seinen Steuerbescheid möglichst schnell erhalten möchte, sollte seine Erklärung jeweils im Frühjahr/Frühsummer abgeben.

### **1. Allgemeine Bearbeitungszeiten (allgemeiner Durchschnitt)**

In unserem Ranking für das Veranlagungsjahr 2020 belegt Berlin erneut den ersten Platz: Bei den Bearbeitungszeiten in den Finanzämtern arbeiteten die Beamten bereits im fünften Jahr in Folge am schnellsten!

Aufgeholt hat Hamburg, das nach Platz 4 im Vorjahr nun den Silberrang belegt. Den größten Sprung im Ranking haben Niedersachsen und Thüringen gemacht – um jeweils 6 Plätze. Mit Blick auf die Verbesserung bei den Bearbeitungstagen ist Thüringen mit durchschnittlich fast 20 Tagen weniger als im Vorjahr ein ganz besonderer Spitzenreiter. Die Finanzbeamten dort sind also deutlich schneller geworden. Deutlich schneller als im Jahr 2020 (Veranlagungsjahr 2019) arbeitete – neben Thüringen – auch Niedersachsen. Die Finanzbeamten in Brandenburg brauchten im Durchschnitt 6,4 Tage länger als im Vorjahresvergleich – mit dieser größten Verschlechterung landete das Bundesland diesmal auf dem letzten Platz.

Insgesamt sind wieder 5 Bundesländer bei unter 40 Tagen gelandet. Die Plätze 3 bis 5 liegen also eng beieinander – mit dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

Am meisten Geduld mussten die Steuerzahler in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen aufbringen. Hier muss aber erwähnt werden, dass in NRW erneut keine direkte Auswertung stattfinden konnte: Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an. 4 Bundesländer verschlechterten sich zum Vorjahr bei der Dauer der Bearbeitung, wobei sich der Rückgang zwischen 0,4 und 6 Tagen bewegt, die die Finanzämter länger brauchten.

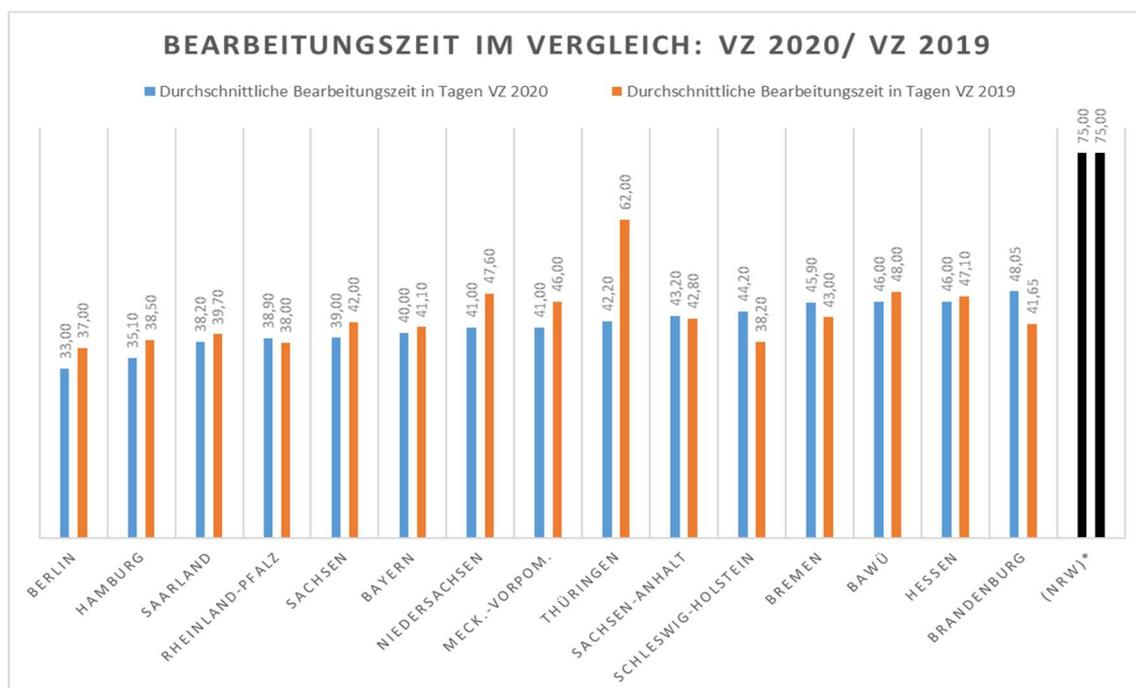
#### ➤ **Unser Check:**

Insgesamt zeigt das Ergebnis deutliche Fortschritte: Trotz Coronakrise und ebenfalls Ausfällen von Personal in der Finanzverwaltung konnten 10 Bundesländer die Bearbeitungszeiten weiter verbessern. Der Unterschied hat sich deutlich verringert: Der Abstand beträgt nur noch 15 Tage. Berlin arbeitete noch schneller und benötigte 4 Tage weniger, insgesamt 33 Tage. Demgegenüber brauchten fünf Länder länger. Schlusslicht ist Brandenburg, das vorher im Mittelfeld lag und nun in allen Gruppen langsamer wurde. Ziel der Finanzverwaltung muss weiterhin sein, auch in den nächsten Jahren schneller zu werden!

## Ranking 2021 (VZ 2020) – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten



\* für NRW gibt es keine direkte Auswertung. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.



\* für NRW gibt es keine direkte Auswertung. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.

## Platzierung VZ 2015 bis 2020 – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten

Platz	Veranlagungszeitraum	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	2020 Stand: 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr in Tagen	
1.	Berlin	38,2 (2)	36,5 (1)	38,1 (1)	40 (1)	37 (1)	<b>33</b>	<b>-4</b>	
2.	Hamburg	36,4 (1)	41 (2)	39 (2)	40,1 (2)	38,5 (4)	<b>35,1</b>	<b>-3,4</b>	
3.	Saarland	57,4 (10)	41,6 (3)	40,4 (3)	43,1 (3)	39,7 (5)	<b>38,2</b>	<b>-1,5</b>	
4.	Rheinland-Pfalz	39,9 (3)	42,5 (5)	48,2 (5)	49 (8)	38 (2)	<b>38,9</b>	<b>+0,9</b>	
5.	Sachsen	49 (7)	46 (9)	51 (10)	48 (7)	42 (8)	<b>39</b>	<b>-3</b>	
6.	Bayern	50,1 (9)	45,6 (7)	48,3 (6)	46,5 (5)	41,1 (6)	<b>40</b>	<b>-1,1</b>	
7.	Niedersachsen	57,9 (13)	55,7 (13)	63 (15)	53 (10)	47,6 (13)	<b>41</b>	<b>-6,6</b>	
8.	Mecklenburg-Vorpommern	53 (10)	46 (9)	48 (4)	49 (8)	46 (11)	<b>41</b>	<b>-5</b>	
9.	Thüringen	49 (7)	50,4 (11)	54,05 (12)	58,2 (13)	62 (15)	<b>42,2</b>	<b>-19,8</b>	
10.	Sachsen-Anhalt	42,1 (4)	42,2 (4)	50,7 (8)	44,5 (4)	42,8 (9)	<b>43,2</b>	<b>+0,4</b>	
11.	Schleswig-Holstein	49,97 (8)	44,35 (6)	55,87 (13)	58,11 (12)	38,2 (3)	<b>44,2</b>	<b>+6</b>	
12.	Bremen	64,6 (14)	55,9 (14)	51,2 (11)	55,9 (11)	43 (10)	<b>45,9</b>	<b>+2,9</b>	
13.	Hessen	57,2 (11)	54,7 (12)	57,91 (14)	52,15 (9)	47,1 (12)	<b>46</b>	<b>-1,1</b>	
14.	Baden-Württemberg	46 (5)	49 (10)	49 (7)	49 (8)	48 (14)	<b>46</b>	<b>-2</b>	
15.	Brandenburg	46,2 (6)	45,8 (8)	50,79 (9)	47,19 (6)	41,65 (7)	<b>48,05</b>	<b>+6,4</b>	
(16.)	Nordrhein-Westfalen	2 Wochen bis 6 Monate*							/
		<i>Bearbeitungszeiten in Tagen, gerechnet wird vom Eingang der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt bis zum Datum des Steuerbescheides.                      * In Nordrhein-Westfalen werden innerhalb von 2 Wochen bis 4 Monaten nahezu 95 % aller Einkommensteuererklärungen bearbeitet. Innerhalb von 5 Monaten werden über 97 % und innerhalb von 6 Monaten fast 99 % der Erklärungen erledigt.</i>							

## 2. Bearbeitungszeiten bei Arbeitnehmern

Auch die Berliner Arbeitnehmer erhielten ihren Steuerbescheid und damit ggf. ihre Steuererstattung für das Jahr 2020 wieder am schnellsten und mussten somit noch einmal 4 Tage weniger als im Vorjahr warten. Auch im Arbeitnehmerbereich liegt Berlin zum fünften Mal in Folge an der Spitze. Im Durchschnitt benötigten die Finanzbeamten in der Bundeshauptstadt gut 31 Tage für die Bearbeitung eines Arbeitnehmerfalles. Auch hier folgen Hamburg und Saarland auf Platz 2 bzw. 3. Hier dauerte es im Schnitt 3,5 bis 4 Tage länger als in Berlin.

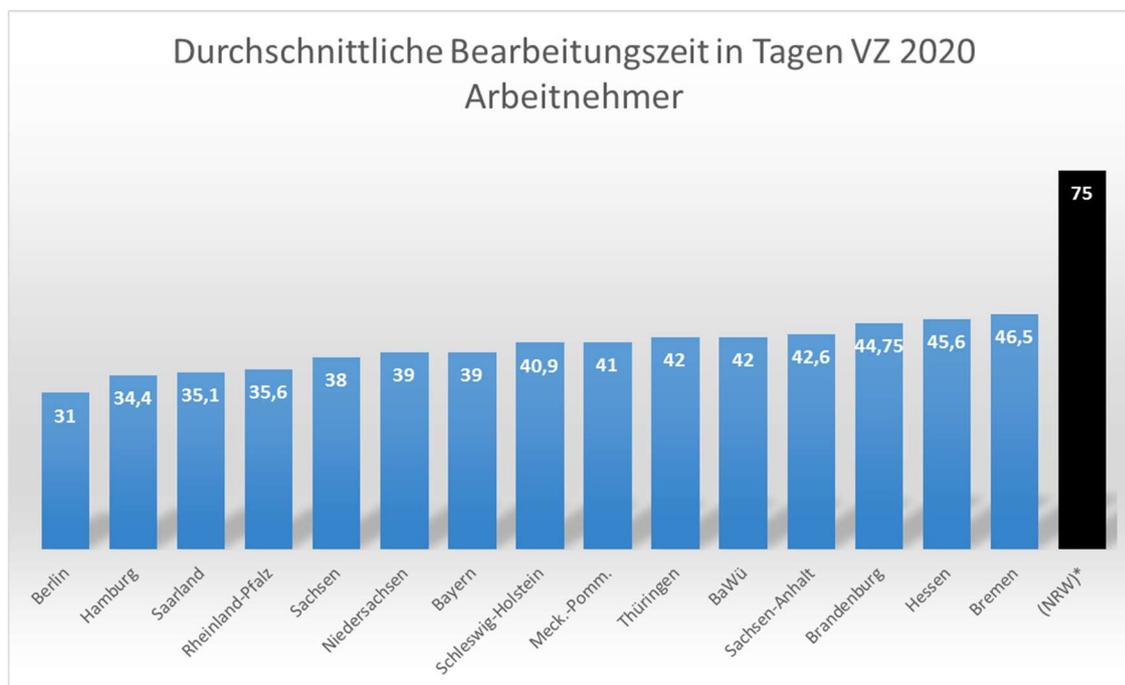
Thüringen legte auch bei der Bearbeitungsdauer für Arbeitnehmer die stärkste Verbesserung hin, denn dort lief es gut 20 Tage schneller als im Vorjahr.

Bei der Bearbeitung der Arbeitnehmerfälle wurden 11 Bundesländer insgesamt schneller. Insgesamt 7 Länder schafften die Arbeitnehmererklärungen immerhin in weniger als 40 Tagen. Das ist ein Bundesland mehr als im Jahr 2020, das nun die 40-Tage-Marke unterschritten hat. Alle anderen Bundesländer benötigten weniger als 50 Tage. Insgesamt (!) ist das eine Verbesserung aller Bundesländer: Denn im vergangenen Jahr waren 62 Tage Bearbeitungsdauer der schlechteste Wert. Bremen liegt als Schlusslicht bei 46,5 Tagen. Außer Konkurrenz steht wieder Nordrhein-Westfalen, denn dieses Bundesland gibt abermals nur eine Zeitspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.

**Wichtig:** Arbeitnehmerfall ist nicht gleich Arbeitnehmerfall. In einigen Bundesländern werden auch solche Sachverhalte als Arbeitnehmerfälle bearbeitet, die neben dem Lohn noch Einnahmen aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einnahmen haben.

- **Unser Check:** Die schnellsten 7 Bundesländer schafften die Bearbeitung der Arbeitnehmerfälle in weniger als 40 Tagen. Im Vorjahr gelang das 6 Ländern. Auch der Abstand vom Spitzenreiter zum Schlusslicht ist hier gesunken: Waren es 2020 noch 27 Tage, waren es 2021 deutlich weniger – nur noch 15,5 Tage. Schleswig-Holstein und Brandenburg wurden deutlich langsamer. Gerade Arbeitnehmer erhalten überdurchschnittlich oft eine Steuererstattung. Aus diesem Grund sollten Arbeitnehmerfälle weiterhin rasch bearbeitet werden!

#### Ranking 2021 (VZ 2020) – Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Arbeitnehmerfällen



\* für NRW gibt es keine direkte Auswertung. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.

Platzierung VZ 2015-2020 – Veranlagung Arbeitnehmer

Platz	Veranlagungszeitraum	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	2020 Stand: 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr in Tagen
1.	Berlin	37 (2)	35 (1)	35,5 (1)	38 (1)	35,2 (1)	31	-4,2
2.	Hamburg	34,3 (1)	40 (4)	37 (2)	39,5 (2)	37,6 (5)	34,4	-3,2
3.	Saarland	51,9 (10)	36,2 (2)	40,4 (3)	42 (3)	36,9 (4)	35,1	-1,8
4.	Rheinland-Pfalz	37 (2)	39,9 (3)	45,3 (5)	45,1 (7)	36 (3)	35,6	-0,4
5.	Sachsen	48 (9)	45 (9)	51 (10)	47 (9)	41 (8)	38	-3
6.	Niedersachsen	58 (12)	56,4 (13)	63 (15)	51 (12)	45,6 (12)	39	-6,6
7.	Bayern	45,7 (6)	45,8 (10)	48,3 (7)	46,5 (8)	40,8 (7)	39	-1,8
8.	Schleswig-Holstein	47,28 (8)	42,39 (6)	53,05 (13)	54,56 (13)	35,7 (2)	40,9	+5,2
9.	Mecklenburg-Vorpommern	48 (9)	44 (8)	48 (7)	50 (10)	46 (13)	41	-5
10.	Thüringen	47 (7)	48,3 (11)	52,4 (11)	57,1 (14)	62,3 (15)	42	-20,3
11.	Baden-Württemberg	42 (4)	45 (9)	45 (4)	44 (5)	45 (11)	42	-3
12.	Sachsen-Anhalt	40,1 (3)	40,4 (5)	49,9 (9)	42,7 (4)	42 (9)	42,6	+0,6
13.	Brandenburg	43,4 (5)	42,8 (7)	49,42 (8)	44,27 (6)	39,6 (6)	44,75	+5,15
14.	Hessen	54,7 (11)	51,98 (12)	55,78 (14)	50,05 (11)	47,2 (14)	45,6	-1,6
15.	Bremen	68,9 (13)	57,8 (14)	53 (12)	60 (15)	43,9 (10)	46,5	+2,6
(16)	Nordrhein-Westfalen	2 Wochen bis 6 Monate*						/
		<p><i>Bearbeitungszeiten in Tagen, gerechnet wird vom Eingang der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt bis zum Datum des Steuerbescheides.</i></p> <p><i>* In Nordrhein-Westfalen werden innerhalb von 2 Wochen bis 4 Monaten nahezu 95 % aller Einkommensteuererklärungen bearbeitet. Innerhalb von 5 Monaten werden über 97 % und innerhalb von 6 Monaten fast 99 % der Erklärungen erledigt.</i></p>						

### **3. Bearbeitungszeiten bei „sonstigen Personen“**

Auch bei den Bearbeitungszeiten bei den sogenannten sonstigen Personen, also Selbstständigen, Freiberuflern und Unternehmern, führt Berlin das Feld mit insgesamt 35 Tagen an, wurde also um weitere knapp 4,5 Tage schneller. Kurz dahinter erreichte Hamburg auch hier Platz 2. Dabei benötigten die beiden schnellsten Länder im Durchschnitt – für diese meist komplexeren Erklärungen – deutlich weniger als 40 Tage. Auf Platz 3 liegt Mecklenburg-Vorpommern mit 41 Tagen, das eine Verbesserung bei der Bearbeitungsdauer von 4 Tagen aufweisen kann. Auch Bayern brauchte 41 Tage, wurde aber nur einen halben Tag schneller. Auch in dieser Gruppe warteten die Steuerzahler in Brandenburg und Schleswig-Holstein am längsten.

Mit deutlichen Verbesserungen bei der Bearbeitungszeit konnte Thüringen auch bei dieser Gruppe punkten: Dort wurden die Finanzbeamten mit einem deutlichen Satz von über 18 Tagen schneller. Allerdings arbeiteten 7 Bundesländer langsamer im Vergleich zum Vorjahr. Auch hier arbeitete Brandenburg deutlich langsamer als im Jahr zuvor: 10 Tage langsamer. Erfreulich ist dennoch, dass nur noch 2 Bundesländer bei mehr als 50 Tagen liegen – neben Brandenburg ist dies Schleswig-Holstein. Die 60-Tage-Grenze erreichte erfreulicherweise nun kein Land mehr.

- **Unser Check:** Eine schnelle Bearbeitung der Erklärungen ist für Selbstständige und Unternehmer wichtig, denn am Steuerbescheid hängen oft weitere Faktoren, z. B. bei den Steuervorauszahlungen. Anders als Arbeitnehmer haben Unternehmer z. B. keine Lohnsteuerbescheinigungen zum Nachweis ihres Verdienstes, der für Krankenkassen notwendig ist. Die Coronakrise zeigt auch hier ihre Auswirkungen. 7 Bundesländer wurden langsamer. Deshalb gilt auch hier unser Appell: Die langsameren Bundesländer müssen aufholen, die Schnellen dürfen sich nicht auf den Ergebnissen ausruhen, denn auch der Service in der Finanzverwaltung – und dazu gehört auch eine zügige Bearbeitung von Steuererklärungen – ist ein Standortfaktor für Unternehmer.

#### **Ranking 2021 (VZ 2020) – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten für „sonstige Personen“**



\* für NRW gibt es keine direkte Auswertung. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.

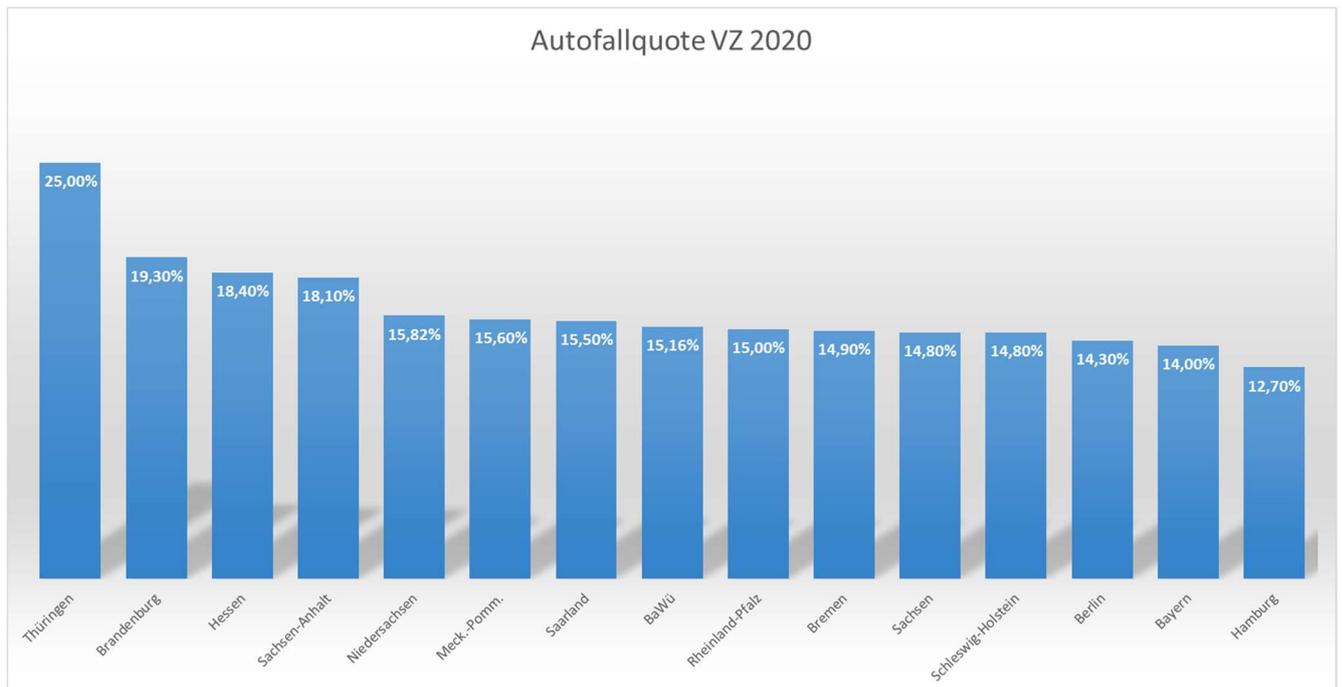
Platzierung VZ 2015-2020 – Veranlagung Sonstige

Platz	Veranlagungszeitraum	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	2020 Stand: 31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr in Tagen
1.	Berlin	39 (1)	40 (1)	41,2 (1)	42 (3)	39,4 (1)	35	-4,4
2.	Hamburg	39,2 (2)	43 (2)	42 (2)	41,4 (1)	40,1 (3)	36,5	-3,6
3.	Mecklenburg-Vorpommern	57 (11)	50 (7)	50 (6)	48 (6)	45 (9)	41	-4
4.	Bayern	55,5 (9)	45,3 (3)	48,2 (5)	46,3 (5)	41,5 (4)	41	-0,5
5.	Sachsen	51 (6)	50 (7)	51 (7)	51 (7)	44 (8)	42	-2
6.	Thüringen	55 (8)	55,5 (12)	58,2 (12)	61 (14)	61,3 (15)	43	-18,3
7.	Bremen	49,6 (5)	49,2 (6)	45,4 (4)	41,7 (2)	39,8 (2)	43,2	+3,4
8.	Saarland	62,8 (13)	46,9 (4)	42,7 (3)	44,3 (4)	42,9 (6)	43,4	+0,5
9.	Rheinland-Pfalz	45,4 (3)	47,7 (5)	54 (9)	56,8 (11)	41,9 (5)	46,2	+4,3
10.	Niedersachsen	57 (11)	53,7 (11)	61 (13)	57 (12)	53,1 (14)	47	-6,1
11.	Sachsen-Anhalt	51,6 (7)	51,3 (9)	55,2 (11)	54,3 (10)	47,5 (12)	47,9	+0,4
12.	Hessen	66,1 (14)	64,8 (14)	66,09 (15)	60,12 (13)	47 (11)	47,9	+0,9
13.	Baden-Württemberg	49 (4)	52 (10)	53 (8)	54 (9)	51 (13)	49	-2
14.	Schleswig-Holstein	60,15 (12)	51,10 (8)	64,99 (14)	67,12 (15)	43,8 (7)	52,6	+8,8
15.	Brandenburg	55,93 (10)	56,6 (13)	54,26 (10)	53,20 (8)	46,11 (10)	56,43	+10,32
(16.)	Nordrhein-Westfalen	2 Wochen bis 6 Monate*						/
		Bearbeitungszeiten in Tagen, gerechnet wird vom Eingang der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt bis zum Datum des Steuerbescheides. * In Nordrhein-Westfalen werden innerhalb von 2 Wochen bis 4 Monaten nahezu 95 % aller Einkommensteuererklärungen bearbeitet. Innerhalb von 5 Monaten werden über 97 % und innerhalb von 6 Monaten fast 99 % der Erklärungen erledigt.						

#### **4. Die Autofall-Quote steigt weiter**

In der Finanzverwaltung werden Einkommensteuererklärungen zunehmend vollautomatisch bearbeitet. Damit sollen die Steuerbescheide schneller erstellt werden und die Sachbearbeiter mehr Zeit für komplexe Fälle erhalten. Bei den sogenannten Autofällen erhalten Steuerzahler ihre Bescheide in 10 bis 14 Tagen. Im Schnitt wurden in den Bundesländern zwischen knapp 13 und 25 Prozent der Einkommensteuererklärungen vom Rechner erledigt. Zum Vorjahr verbesserten sich die Länder um ca. 2 Prozentpunkte auf 16,2 % im Durchschnitt. Die deutlichste Verbesserung bei den automatisierten Fällen hatten Thüringen und Brandenburg: Beide Bundesländer liegen mit 25 bzw. 19,3 Prozent an Autofällen im Ranking weit vorn.

#### **Ranking 2021 (VZ 2020) – „Autofall-Quote“**

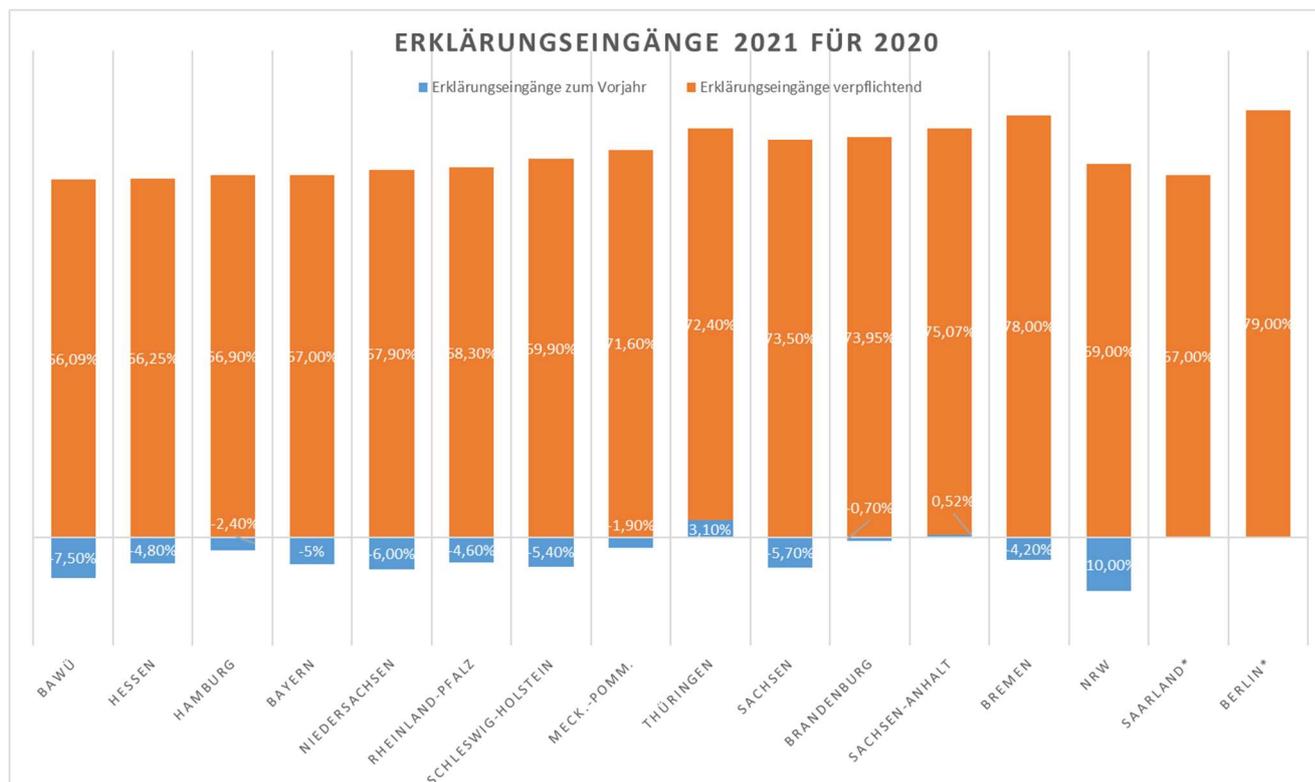


\* Für NRW liegen keine Angaben zur Autofallquote vor.

- **Unser Check:** Ein Anstieg von ca. 2 Prozentpunkten bei der vollautomatischen Bearbeitung ist ein guter Schritt nach vorn. Der Einsatz von Software ist richtig, um Steuerbescheide schneller zu erstellen und ggf. Steuererstattungen schneller zu veranlassen. Denn die Digitalisierung in der Finanzverwaltung muss dazu führen, dass der Steuerzahler, der diese mitfinanziert, auch etwas davon hat – nämlich ein schnelleres Finanzamt. Dabei muss auch die Qualität stimmen, weshalb Software und Risikofilter regelmäßig gewartet werden sollten!

#### **5. Veränderung bei den Erklärungseingängen und die Steuerberaterquote**

Die Coronapandemie hat sich auf viele Arbeits- und Lebensbereiche stark ausgewirkt. Aus diesem Grund haben wir erneut nachgefragt: Gab es Veränderungen bei der Anzahl der eingereichten Steuererklärungen? Das Ergebnis: Insgesamt hat sich die Anzahl der eingereichten Erklärungen verändert. Allerdings ging die Zahl der von Steuerberatern eingereichten Steuererklärungen in fast allen Bundesländern zurück, weil die Experten wegen der Coronapandemie stark ausgelastet waren: Sie waren – neben der üblichen Beratungstätigkeit – auch in die Beantragung der Wirtschaftshilfen eingebunden.



\* Für Berlin und Saarland lagen uns keine Vorjahreswerte vor.

## 6. Ausblick

Auch 2022 wird noch deutlich von der Coronapandemie geprägt sein. Zudem wurden die Erklärungsfristen für die Veranlagungszeiträume 2020 und 2021 sowie die Folgejahre verlängert. Deshalb wollten wir wissen: Was erwartet die Steuerzahler 2022 – kürzere oder längere Bearbeitungszeiten? Eine Prognose wagen die meisten Bundesländer nicht. Allerdings ist bereits zu beobachten, dass die längeren Abgabefristen genutzt werden und daher gerade im Sommer und im Herbst viele Erklärungen eingehen. Neben den regulären Erklärungen für das Jahr 2021 kommen im Jahr 2022 dann noch die restlichen Erklärungen für das Jahr 2020 hinzu, die die Steuerberater wegen der längeren Abgabefrist noch bis Ende August 2022 einreichen dürfen. Wer sicherstellen möchte, dass seine Erklärung schnell bearbeitet wird, sollte möglichst im Frühjahr/Frühsummer seine Erklärung beim Finanzamt einreichen, um dem erhöhten Aufkommen zuvorzukommen. Ein weiterer Aspekt, der sich negativ auf die Bearbeitungszeit im aktuellen Jahr 2022 auswirken könnte: das Kurzarbeitergeld. Denn 2020 und 2021 haben Millionen Steuerzahler diese Lohnersatzleistung erhalten und kommen nun um die Steuererklärung nicht herum. Damit werden wahrscheinlich deutlich mehr Steuerzahler eine Erklärung abgeben müssen, was unterm Strich zu mehr Arbeit in den Finanzverwaltungen führen wird.

## Unser Service-Check: „Stimmt das?“

**Wer elektronisch abgibt, bekommt seinen Bescheid schneller? Das Finanzamt verzögert die Auszahlung von Steuererstattungen? Diese Geschichten halten sich hartnäckig. Der BdSt macht den Check und gibt Antworten:**

### **1. Wer früher abgibt, bekommt früher den Bescheid.**

**Stimmt:** Die Einkommensteuererklärungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Seit Anfang März 2021 bearbeiten die Ämter die Einkommensteuererklärung für das Vorjahr. Wer also seine Erklärung früh abgibt, bekommt seinen Steuerbescheid im Regelfall schneller. Grundsätzlich haben Steuerzahler ohne Steuerberater aber auch für das Jahr 2021 bis zum 31. Oktober 2022 (in Bundesländern mit Feiertag bis 1. November 2022) Zeit für die Abgabe. Wer seine Einkommensteuererklärung erst später abgibt, muss aber ggf. länger warten, weil in den Ämtern mehr Erklärungen eintreffen.

### **2. Elektronisch übermittelte Steuererklärungen werden bevorzugt behandelt.**

**Stimmt nicht:** Elektronisch abgegebene Steuererklärungen werden gegenüber den in Papierform eingereichten Erklärungen nicht bevorzugt. In einigen Bundesländern verkürzt sich die Bearbeitungszeit bei elektronisch abgegebenen Erklärungen allerdings um 1 bis 2 Tage, da die Daten bereits digital vorliegen und nicht mehr im Finanzamt erfasst werden müssen.

### **3. Die Bearbeitung von Erstattungsfällen dauert länger.**

**Stimmt nicht:** Die Behauptung, die Bearbeitung von Erstattungsfällen wird verzögert, lässt sich nicht halten. Auch hier gilt grundsätzlich: Die Erklärungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

### **4. Mein Finanzamt arbeitet besonders langsam, die Bearbeitungsdauer weicht deutlich von den Durchschnittszahlen ab.**

**Ja/Nein:** Alle Finanzämter arbeiten grundsätzlich mit der gleichen Software, dennoch können die Bearbeitungszeiten zwischen den einzelnen Finanzämtern innerhalb eines Bundeslandes erheblich abweichen. Ursachen sind zum Beispiel die unterschiedlich starke Besetzung in den Finanzämtern wegen Krankheit, Urlaub, Elternzeit etc. oder das unterschiedliche Abgabeverhalten der Bürger.

### **5. Das Finanzamt hat für die Bearbeitung meiner Steuererklärung so viel Zeit, wie es möchte.**

**Stimmt nicht:** Es gibt zwar keine konkrete Frist, innerhalb derer das Finanzamt den Steuerbescheid erstellt haben muss, dennoch muss nicht jede Trödelei hingenommen werden. Spätestens 6 Monate nach Abgabe der Steuererklärung sollte der Steuerbescheid vorliegen. Diese Frist verschiebt sich allerdings nach hinten, wenn Belege fehlen oder Informationen angefordert werden müssen. Wer ein halbes Jahr nichts vom Finanzamt hört, sollte sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand erkundigen. Wenn sich dann immer noch nichts tut, können Betroffene einen Untätigkeitseinspruch einlegen. Nach weiteren 6 Monaten ohne Bescheid hat man dann die Möglichkeit einer Untätigkeitsklage. Sollten Steuerzahler eine Steuererstattung erhalten, stehen ihnen ab 15 Monaten Verzug Zinsen zu.

Wissenswertes und Tipps rund um die Themen Steuern, Haushalt und Sozialversicherung erhalten Arbeitnehmer, Unternehmer und Senioren beim Bund der Steuerzahler. Abonnieren Sie unseren Newsletter unter [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de); informieren Sie sich über Broschüren und Ratgeber unter unserer BdSt-Service-Hotline 0800 / 883 83 88.

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Deutschland e.V., Reinhardtstr. 52, 10117 Berlin | Telefon: 030 / 25 93 96 0 | Fax: 030 / 25 93 96 25 | E-Mail: [info@steuerzahler.de](mailto:info@steuerzahler.de) | web: [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)